

# Gemeinde Großenwiehe

## Investorenauswahlverfahren

### hier: Wohnbauprojekt im Baugebiet Am Redder II



Die Gemeinde Großenwiehe hat im neu erschlossenen Baugebiet Am Redder II eine Baufläche reserviert, um der Wohnraumnachfrage zu entsprechen und den Wohnungsmarkt zu qualifizieren. In diesem Verfahren wird beabsichtigt Grundstücke in der Siedlung zu veräußern, welche für den Wohnungsbau vorgesehen sind. Es ist ein Angebot in den Segmenten des nichtpreisgebundenen, bezahlbaren sowie auch geförderten Wohnraumes zu entwickeln.

Vorgesehen ist die Durchführung eines Investorenauswahlverfahrens, welches in der Anhandgabe der Baufelder mündet. Die Grundstückvergabe erfolgt nach Bestgebotsprinzip (70 % Konzeptqualität, 30 % Kaufpreis). Zur Erläuterung des Konzeptes sind sowohl Architekturdarstellungen als auch konzeptionelle Darstellungen mit Flächenangaben und geschossbezogenen Plandarstellungen zur Beschreibung des Wohnungsmixes sowie der ggf. unterschiedlichen Wohnformen erforderlich.

## GRUNDSTÜCKSINFORMATIONEN

### LAGE UND GRÖSSE DER GRUNDSTÜCKE

Am Redder 15, 24969 Großenwiehe, Flur 5, Flurstück 262,  
Größe: 1.286 m<sup>2</sup>

Am Redder 17, 24969 Großenwiehe, Flur 5, Flurstück 263,  
Größe: 1.261 m<sup>2</sup>

Am Redder 19, 24969 Großenwiehe, Flur 5, Flurstück 264,  
Größe: 2.116 m<sup>2</sup>

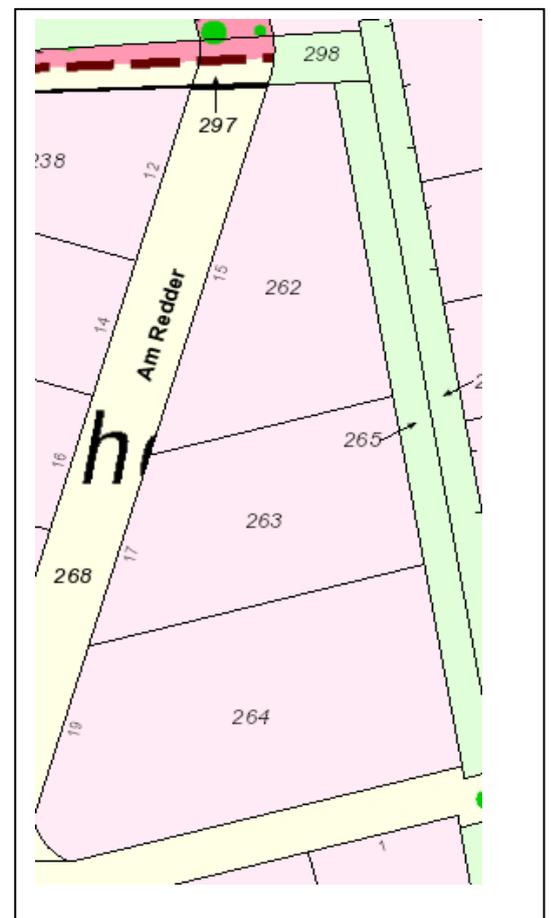
Insgesamt stehen 4.663 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche zur Verfügung. Die Grundstücke befinden sich im östlichen Bereich der Ortslage Großenwiehe. Das dazugehörige Bauleitplanverfahren ist abgeschlossen. Die Festlegungen der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Am Redder“ sind zwingend einzuhalten.

Hier können Sie den Plan einsehen:

[1769\\_3455\\_1.PDF \(amt-schafflund.de\)](#)

Hier können Sie die Begründung des Planes einsehen:

[1769\\_3456\\_1.PDF \(amt-schafflund.de\)](#)



### TOPOGRAPHIE UND BODENVERHÄLTNISSE

### BAUGRUND/ BODENGUTACHTEN

Siehe B-Plan.

### ALTLASTEN

Der Gemeinde Großenwiehe liegen keine Hinweise auf Altlasten vor.

**Gemeinde Großenwiehe**  
**Investorenauswahlverfahren**  
**hier: Wohnbauprojekt im Baugebiet Am Redder II**



**TECHNISCHE INFRASTRUKTUR/ VER- UND ENTSORGUNG / TRINK- UND  
BRAUCHWASSER/ABWASSERBESEITIGUNG**

Das Plangebiet verfügt über Anschlüsse zur Wasserzu- und Wasserableitung.

**OBERFLÄCHENENTWÄSSERUNG**

Das auf den Grundstücken anfallende Oberflächenwasser ist vor Ort über die belebte Bodenzone zu versickern. Damit soll das Regenwasser direkt dem Naturkreislauf zugeführt und eine kostenintensive Einleitung in Abwasserkanäle verhindert werden.

**FERNWÄRME**

Im Straßenkörper des Entwicklungsgebiets verläuft eine Fernwärmeleitung. Die Versorgung mit Fernwärme, gespeist aus Biogas- und Blockheizkraftwerk, soll eine weitgehende Klimaneutralität schaffen.

**TELEKOMMUNIKATION**

Das Wohngebiet ist mit einem Glasfasernetz erschlossen.

**AUFGABENSTELLUNG**

**STÄDTEBAULICHE ZIELSETZUNG**

Es soll ein Quartier entstehen, das alle Wohnbedarfe deckt und in der Gestaltung der Gebäude und Gliederung der Flächen eine gute Qualität ermöglicht. Die Bebauung soll sich harmonisch in die Umgebung einpassen und zu Großenwiehe passen. Somit könnte eine Beeinträchtigung angrenzender Wohngebiete vermieden werden.

**VERKEHRLICHE ZIELSETZUNG**

**Erschließung und Parkierung**

Die Erschließung auf den Grundstücken ist Aufgabe der Bieter\*innen. So sollen nachvollziehbare Hinweise zur Gestaltung und zur Funktionalität der Verkehrsflächen in Verbindung mit dem bestehenden Erschließungskonzept auf den Grundstücken erbracht werden. Die Verkehrswege sind so zu planen, dass Konflikte zwischen motorisiertem Individualverkehr (MIV) und Fuß- und Radverkehr minimiert werden.

Es sind zudem Vorschläge für die Materialien der Fahrbahnen zu unterbreiten, die ggf. zu einer Lärmreduzierung beitragen. Die erforderlichen Rettungswege, Feuerwehrezufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen (2. Rettungsweg) nach DIN 14090 sind nachzuweisen.

Auch die Erreichbarkeit der Müllstandorte und ggf. Wendemöglichkeiten von Müllfahrzeugen sind nachzuweisen. Die Flächen sind funktional und gestalterisch in die Freiraumplanung zu integrieren und in geeigneter Weise in den Plänen darzustellen.

**Gemeinde Großenwiehe**  
**Investorenauswahlverfahren**  
**hier: Wohnbauprojekt im Baugebiet Am Redder II**



#### Ruhender Verkehr

Die Gemeinde Großenwiehe erwartet die Herstellung von 2 Stellplätzen je WE (Wohneinheit) gemäß Bebauungsplan. Um für Stellplatz-, Carport- und Garagenanlagen ein einheitliches Gestaltungsbild zu gewährleisten, wird festgesetzt, dass diese hinsichtlich Materialien, Farben sowie Ausstattung als einheitliche Gruppe zu gestalten und dauerhaft zu erhalten sind. Entsprechende Dimensionierungen der Stellplätze auch für Lastenfahräder und auch die technische Vorrichtung für die Installation von Ladestationen sind konzeptabhängig miteinzuplanen.

## FREIRAUMPLANERISCHE ZIELSETZUNG

### FREIRAUMPLANUNG

Die Gemeinde Großenwiehe erwartet die Ausformulierung eines schlüssigen Freiraumkonzepts, welches funktionale Flächen und Objekte (wie z.B. Verkehrsflächen und Müllstandorte) sinnvoll in die Freiraumplanung integriert und eine hohe Aufenthaltsqualität schafft.

### HOCHBAULICHE ZIELSETZUNG

Die Entwurfskonzepte sollen kreativ und zukunftsweisend dem Ort und dem Anspruch der Aufgabenstellung gerecht werden.

Die Architektursprache sollte dazu beitragen, einen Ort mit hoher Aufenthaltsqualität und einem einladenden Charakter zu generieren.

### BARRIEREFREIHEIT

Im Sinne eines integrativen gesellschaftlichen Leitbildes sollen die Gebäude möglichst umfassend barrierefrei gestaltet werden (vgl. DIN 18040-2). Die gesetzlichen Vorgaben bilden den Minimalstandard. Ein höherer Anteil an barrierefreien Wohnungen ist wünschenswert.

### ÖKOLOGIE UND NACHHALTIGKEIT

Von den Bieter\*innen wird ein ökologisches und energetisches Gesamtkonzept erwartet, das mit der vorgeschlagenen architektonischen Lösung in Einklang steht und dessen Komponenten sinnvoll und wirksam ineinandergreifen.

Die Planung der Gebäudehülle soll in ihrer Gesamtkonstruktion, Materialauswahl und Detailausbildung einen hohen Gebrauchswert aufweisen und auf eine langjährige technische Beständigkeit in Verbindung mit einer hohen Nachhaltigkeit ausgelegt sein.

Insbesondere auf die nachfolgend beschriebenen Aspekte, die unter technischen, wirtschaftlichen, ökologischen und gestalterischen Gesichtspunkten zu prüfen und konzeptabhängig in die Planung zu integrieren sind, wird in diesem Zusammenhang hingewiesen:

- Solarenergie/ Photovoltaik
- Ladeinfrastruktur
- Baumaterialien (unter Berücksichtigung des Aspektes ‚grauer Energie‘)
- Lebenszyklusbetrachtung
- Gemeinschaftsangebote

# **Gemeinde Großenwiehe**

## **Investorenauswahlverfahren**

### **hier: Wohnbauprojekt im Baugebiet Am Redder II**



Hierfür sind konkrete und nachvollziehbare Maßnahmen zu beschreiben (z. B. KfW-40-Standard, DGNB-Zertifizierungsstandard, Einsatz bestimmter Baumaterialien etc.) und verlässliche Aussagen zur Erreichung der Nachhaltigkeitskriterien zu treffen. Auf den Einsatz von Polyurethan-Hartschaum (PUR und Varianten) zur Wärmedämmung soll weitestgehend verzichtet werden.

## **NUTZUNGSKONZEPT**

Es ist ein Angebot in den Segmenten des nicht-preisgebundenen (bis zu 70 %), bezahlbaren (mindestens 15 %) sowie auch geförderten Wohnraumes (mindestens 15 %) zu schaffen. Der Gemeinde Großenwiehe ist die Schaffung bezahlbaren Wohnraumes sehr wichtig. Es wird honoriert, wenn Konzepte einen höheren Anteil als den geforderten Mindestanteil umsetzen. Familien sowie ältere oder alleinstehende Personen sind als Nutzergruppen denkbar. Darüber hinaus sind die Wohnkonzepte, die für eine Anhandgabe von besonderer Bedeutung sein können, zu beschreiben und zu begründen sowie mit Absichtserklärungen zu hinterlegen. Es ist zu erläutern, mit welchen Maßnahmen im nichtpreisgebundenen Wohnraum und bezahlbaren Segment die Belegung mit den angestrebten Nutzergruppen erreicht und gesichert werden soll. Die Gemeinde Großenwiehe erwartet ein schlüssiges Nutzungskonzept, welches maßgeblich durch ein innovatives und nachhaltiges Wohnkonzept geprägt sein soll. Es werden konzeptionelle Überlegungen erwartet, aus denen auf überzeugende Art und Weise erkennbar ist, wie eine Durchmischung von nichtpreisgebundenem, sozialen und bezahlbaren Wohnungen innerhalb der Gebäude bzw. eines Gebäudes erfolgen soll. Es sind die Verfügungsformen (Eigentum, freifinanziert, gefördert, bezahlbarer Wohnraum) und zwingend der geplante Wohnungsgrößen-Mix (Fläche und Zimmeranzahl) anzugeben.

## **VERFAHRENSGRUNDLAGEN**

Das Investorenauswahlverfahren erfolgt als Konzeptvergabeverfahren nach Bestgebotsprinzip mit anschließender Anhandgabe.

Aus der Abgabe eines Angebots lassen sich keine Verpflichtungen der Gemeinde Großenwiehe herleiten und es können keine Ansprüche gegen die Anbieterin geltend gemacht werden, insbesondere auch nicht aus der Nichtberücksichtigung von Teilnahmeanträgen oder für den Fall, dass eine Vergabe eines Grundstücks- aus welchen Gründen auch immer - nicht erfolgt. Die Bieter\*innen sind eigenverantwortlich für die Einhaltung von Verfahrensfristen verantwortlich und im Falle von Unklarheiten aufgefordert Kontakt mit der Gemeinde Großenwiehe aufzunehmen.

Die Gemeinde Großenwiehe behält sich vor, das Verfahren zu jedem Zeitpunkt bei Vorliegen triftiger Gründe zu modifizieren oder dann zu beenden, wenn nicht genügend belastbare, den Anforderungen dieser Ausschreibung entsprechende Angebote eingehen. Einsprüche gegen das Verfahren sowie Ansprüche gegen die Gemeinde sind ausgeschlossen, insbesondere bei Nichtberücksichtigung von Angeboten sowie bei Änderung oder Beendigung des Verfahrens. Die Verfahrenssprache ist deutsch. Verfahrensteilnehmende, Mitglieder des Bewertungsgremiums, Gemeindevertreter\*innen, sachverständige Berater\*innen sowie sonstige Personen erklären sich durch ihre Mitwirkung am Verfahren mit den genannten Bedingungen einverstanden.

**Gemeinde Großenwiehe**  
**Investorenauswahlverfahren**  
**hier: Wohnbauprojekt im Baugebiet Am Redder II**



#### TEILNAHME

Sowohl Einzelunternehmen als auch Bietergemeinschaften (Konsortien) können Angebote einreichen und Gebote abgeben. Konsortien müssen bereits während des Verfahrens durch eine\*n gemeinsame\*n Vertreter\*in vertreten werden. Spätestens zum Erwerb des Grundstücks muss eine Rechtsform angenommen werden, in der sämtliche Konsortialmitglieder gesamtschuldnerisch haften. Nach Abgabe des Angebotsbogens dürfen Konsortien/ Arbeitsgemeinschaften nur mit Zustimmung der Gemeinde Großenwiehe verändert oder neu gebildet werden.

#### ABLAUF UND TERMINE DES VERFAHRENS

##### ANGEBOTSPHASE

In der Angebotsphase ist eine Angebotsstellung auf die zur Veräußerung vorgesehenen Vermarktungseinheiten Die Gemeinde Großenwiehe wird den Bieter\*innen alle notwendigen Informationen und die Antworten auf etwaige Fragen zur Verfügung stellen.

Einreichung der Angebote: Die Bieter\*innen sind aufgefordert, ein Angebot im vorgegebenen Format abzugeben.

**Einlieferungstermin für das Angebot ist der 31.07.2023, 12:00 Uhr.**

Alle Unterlagen sind per Post in einem verschlossenen und beschrifteten Umschlag mit der Aufschrift „**Bieterverfahren Wohnbau Am Redder II Großenwiehe, Termin: 31.07.2023**“ zu richten an: Gemeinde Großenwiehe, Der Bürgermeister, Tannenweg 1, 24980 Schafflund.

Telefonische Rückfragen unter 04639-700.

##### VORPRÜFUNG

Nach der Einreichungsfrist erfolgt eine Vorprüfung der eingereichten Unterlagen.

##### VERGABEENTSCHEIDUNG

Den Abschluss der Angebotsphase bildet voraussichtlich in der 32. KW 2023 eine Sitzung des Bewertungsgremiums.

Das Bewertungsgremium setzt sich aus Mitgliedern der Gemeindevertretung zusammen. Die Referenzen sind so darzustellen, dass eine Bewertung der vergleichbaren angestrebten Qualität möglich ist. Die Mitglieder des Gremiums beurteilen die eingereichten Angebote gemäß der definierten Kriterien, entscheiden über die Bepunktung und formulieren bei Bedarf Empfehlungen für die weitere Qualifizierung der Konzepte. Die Anbieterin benachrichtigt alle Bieter\*innen, die fristgerecht ein Angebot eingereicht haben, über die Entscheidung des Bewertungsgremiums, nachdem die Gemeindevertretung diesem zugestimmt hat.

# **Gemeinde Großenwiehe**

## **Investorenauswahlverfahren**

### **hier: Wohnbauprojekt im Baugebiet Am Redder II**



#### **ANHANDGABE**

Die Gemeinde Großenwiehe beabsichtigt nach Empfehlungen des Bewertungsgremiums und entsprechenden Beschlussvorlagen einem\*r Bieter\*in das Grundstück anhand zu geben, soweit kein wichtiger Grund einer Anhandgabe entgegensteht und soweit mindestens eine\*r der ausgewählten Bieter\*innen eine einwandfreie Umsetzung gewährleistet. Eine Anhandgabe ist eine Selbstbindung der Gemeinde. Sie gibt dem\*der ausgewählten Bieter\*in die Gewähr, dass das Grundstück innerhalb eines bestimmten Zeitraums keiner\*m anderen Interessenten angeboten wird. Sie schließt jedoch nicht die Verpflichtung der Gemeinde ein, das Grundstück zu verkaufen. Der Anhandgabezeitraum beträgt bis zu 6 Monate. Mit Anhandgabe wird der Kaufpreis fällig.

#### **PLANUNGSLEISTUNG UND ERLÄUTERUNG FORMALE ANFORDERUNGEN**

Jede\*r Bieter\*in darf nur eine Arbeit einreichen. Jede Arbeit darf nur eine Lösung enthalten. Es können Angebote für die einzelnen Grundstücke „Am Redder 15, 17 und 19“ oder für alle Grundstücke gemeinsam eingereicht werden. Alle Pläne sind geordnet darzustellen. Alle Planbeschriftungen sind in Druckschrift anzufertigen und der Erläuterungsbericht ist ausschließlich in deutscher Sprache anzufertigen.

#### **LAGEPLAN M 1:500**

Baumassenverteilung und Darstellung stadträumlicher Qualitäten, mit Dachaufsichten als Lageplan mit Angaben zu

- der Verortung der baulichen Kubaturen (inkl. Außenbemaßung)
- der Verortung der Zugänge
- der Höhe und Geschossigkeit der Gebäude
- der Verortung der Verkehrs-, Frei- und Grünflächen
- die Positionierung der Erschließungskerne
- die Versorgung und Vernetzung der einzelnen Gebäudeteile

Ansichten und Schnitte M 1:200 mit Höhenangaben (bezogen auf NHN)

- zu Geschoss-, Trauf- und ggf. Firsthöhen. Darstellung frei wählbarer, zum Verständnis des Konzepts erforderlicher und den Bezug zur umgebenden Bebauung verdeutlichender Schnitte und Ansichten.

#### **NUTZUNGSKONZEPT M 1:500**

Nutzungskonzept über alle Geschosse. In dem Nutzungskonzept sind die Flächenarten zur eindeutigen Abgrenzung für die Vorprüfung in den Prüfplänen zu kennzeichnen:

# Gemeinde Großenwiehe

## Investorenauswahlverfahren

### hier: Wohnbauprojekt im Baugebiet Am Redder II



Anforderungen für die konzeptabhängige Wohnnutzung Kennzeichnung jeder Wohnung mit Wohnfläche, Anzahl Zimmer, Barrierefreiheit und einer Zuordnung zu einem der Segmente (,Wohnungsstempel').

- Bezahlbarer Wohnraum rosa (RGB 255/153/255)
- Geförderter Wohnraum gelb (RGB 255/255/0)
- Freifinanziertes Wohnen orange (RGB 255/153/0)
- Eigentumswohnungen rot (RGB 255/0/0)

#### VISUALISIERUNGEN

Es sind zwei fotorealistische Visualisierungen einzureichen. Die Standorte können konzeptabhängig gewählt werden. Die Visualisierungen sollen aus Augenhöhe erfolgen. Die umgebende Bebauung ist als Massenmodell darzustellen.

#### ERLÄUTERUNGSBERICHT

Zusätzlich können das Konzept und der Entwurf über einen maximal zweiseitigen Erläuterungsbericht (Arial, Schriftgröße 10) dargestellt werden. Im Falle von widersprüchlichen Angaben sind die Angaben aus dem Formblatt Angebotsbogen bindend.

#### PRÄSENTATIONSPLÄNE

Formale Anforderungen (Druckpläne)

Die Präsentationspläne sind nicht gefaltet, sondern gerollt einzureichen. Digitale Anforderungen Die Präsentationspläne sind auch als ,digitale Präsentationspläne' bereitzustellen. Sie dienen der Diskussion während der Gremiumssitzung (Beamerpräsentation) und sollen daher einen hohen Kontrast aufweisen. An ihnen soll die Organisation, Erschließung und funktionale Abwicklung des Beitrags - für alle am Bewertungsgremium Beteiligten eingänglich nachvollziehbar sein. Die ,digitalen Präsentationspläne' sind als jpg-Dateien und als pdf-Dateien ohne Vektorgrafiken abzuspeichern. Für den Entwurf entscheidende Parameter, die der Nachvollziehbarkeit, der Diskussion und der Beurteilung des Beitrags dienlich sind - wie bspw. Wände, Treppen, Lufträume - sollen in hohem Kontrast sichtbar sein (schwarze Linienfarbe bzw. Komplementär-/ Kontrastfarbe zum Hintergrund).

#### BEWERTUNGSKRITERIEN

Die Bewertung der eingereichten Entwurfskonzepte erfolgt durch das Bewertungsgremium anhand der nachfolgend aufgeführten Kriterien. Das Bewertungsgremium hat das Recht, die hierzu formulierten Bewertungskriterien zu ergänzen, zu ändern oder zu modifizieren. Die dargestellte Reihenfolge ist nicht als Wertung zu betrachten.

Die Nichterfüllung der Kriterien 1. oder 3. führt zum Ausschluss im Vergabeverfahren. Die Angebote werden unter folgenden Gesichtspunkten bewertet:

**Gemeinde Großenwiehe**  
**Investorenauswahlverfahren**  
**hier: Wohnbauprojekt im Baugebiet Am Redder II**



Kriterium	Gewichtung in %	Zielerfüllungsfaktor
1. -3- Wohnungen, die dem Amt Schafflund zur Verfügung gestellt werden müssen	25	1 = erfüllt 2 = übererfüllt
2. Verteilung der dem Amt zur Verfügung gestellten Wohnungen im Quartier	5	0 = keine Verteilung 1 = Verteilung auf alle Gebäude
3. Anzahl der barrierefreien Wohnungen	5	1 = gesetzlich vorgeschriebene Mindestanzahl 2 = mehr als die gesetzl. vorgeschriebene Mindestanzahl
4. Herstellung verschiedener Wohnungsgrößen (der Wohnungen, die dem Amt zur Verfügung gestellt wird)	10	0 = nur eine Wohnungsgröße 1 = verschiedene Wohnungsgrößen 2 = Aufteilung 50/50 2- und 3- Zimmerwohnungen 50/75m <sup>2</sup>
5. Begrünung der Stellplatzanlagen	5	0 = keine Begrünung 1 = Begrünung
6. Energiestandard	10	0 = gesetzlicher Mindeststandard 1 = KFW 55-Standard 2 = KFW 40-Standard und besser
7. Ladestationen für Elektrofahrzeuge	10	0 = keine 1 = 1-3 Ladestationen 2 = 4 und mehr Ladestationen
8. Kaufpreis	30	1 = 115 € je m <sup>2</sup> 2 = mehr als 115 € je m <sup>2</sup> < 20 % 3 = mehr als 115 € je m <sup>2</sup> > 20 %

**KAUFPREIS**

Der Mindestkaufpreis beträgt: 115 Euro/m<sup>2</sup>. Sonstige Preisinformation: Alle Neben- und Vertragskosten sowie die Grunderwerbsteuer sind nach dem Vertragsabschluss vom\* von der Käufer\*in zu tragen. Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus einer Anfrage oder der Abgabe eines konkreten Kaufangebotes nicht ab.

Insbesondere ist die Gemeinde Großenwiehe nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Der Zuschlag bedarf der Zustimmung der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe.

**Gemeinde Großenwiehe**  
**Investorenauswahlverfahren**  
**hier: Wohnbauprojekt im Baugebiet Am Redder II**



#### KAUFVERTRAG

Ein Kaufvertrag soll zeitnah erarbeitet und im Anschluss an das Verfahren bereitgestellt werden.

#### HAFTUNG

Die Gemeinde Großenwiehe übt gegenüber Dritten im Zusammenhang des vorliegenden Investorenauswahlverfahrens (einschließlich den Investor\*innen/ Bieter\*innen oder sonstigen mit dem Verfahren befassten Personen) eine Beratungstätigkeit aus, aber übernimmt ihnen gegenüber keine Aufklärungspflichten oder sonstige vertragliche oder vorvertragliche Verpflichtungen. Die Angaben in der Grundstücksausschreibung ersetzen keine selbständige Prüfung der darin enthaltenen Informationen durch den\*die Investor\*innen/Bieter\*innen.

Die Angaben in diesem Verfahren beruhen ausschließlich auf den der Gemeinde Großenwiehe sowie dem Amt Schafflund zur Verfügung stehenden Informationen. Sie wurden von der Gemeinde nicht auf ihre Richtigkeit oder Vollständigkeit überprüft.

Die Gemeinde Großenwiehe übernimmt gegenüber Investor\*innen/Bieter\*innen keine Gewährleistungen, Garantien oder eine sonstige Haftung für die Richtigkeit der bereitgestellten Informationen. Die Haftung gegenüber den Investor\*innen/ Bieter\*innen bestimmt sich allein nach den im Anschluss an das Investorenauswahlverfahren zu schließenden Verträgen. Soweit diese Grundstücksausschreibung Einschätzungen zum Eintritt zukünftiger Ereignisse enthält, z.B. Prognosen, spiegeln diese lediglich die gegenwärtigen Einschätzungen der Anbieterin wider und lassen keine Rückschlüsse auf einen tatsächlichen Eintritt solcher Ereignisse zu.

#### URHEBERRECHT

Das Urheberrecht und das Recht auf Veröffentlichung der mit dem Gebot eingereichten Entwurfslösung bleiben jedem\*r Verfasser\*in erhalten. Die Gemeinde Großenwiehe hat das Erstveröffentlichungsrecht. Die Entwürfe oder Teile davon kann die Gemeinde ohne Vergütung veröffentlichen und ausstellen. Die Namen der Verfasser\*innen werden dabei genannt.

#### ENTSCHÄDIGUNG ZUR ANGEBOTSERSTELLUNG

Die Erstellung der Angebotsunterlagen wird durch die Gemeinde nicht vergütet.